



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



14423/10

(OR. en)

PRESSE 262

PR CO 22

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3034. Tagung des Rates

Justiz und Inneres

Luxemburg, den 7./8. Oktober 2010

Präsidenten **Annemie TURTELBOOM**
Ministerin des Innern
Stefaan DE CLERCK
Minister der Justiz
Melchior WATHELET
Staatssekretär für Migrations- und Asylpolitik

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6083 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

14423/10

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat hat bezüglich der von der Kommission vorgelegten Entwürfe von drei **Verhandlungsmandaten für PNR-Abkommen – mit Australien, den Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada** – beschlossen, dass die drei Mandate inhaltlich identisch sein sollten und dass die Verhandlungen mit den drei Ländern gleichzeitig aufgenommen werden sollten.

Bezüglich der Systeme für den Informationsaustausch hat der Rat Schlussfolgerungen zur Entwicklung des **Schengener Informationssystems II (SIS II)** angenommen und die Ankündigung der Kommission begrüßt, dass das zentrale **Visa-Informationssystem (VIS)** voraussichtlich am 24. Juni 2011 seinen Betrieb aufnehmen wird.

Zum Thema Asyl und Migration hat der Rat eine erste Aussprache über zwei kürzlich vorgelegte Kommissionsvorschläge zu den **Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen** geführt: Einer davon betrifft die **konzerninterne Entsendung** (bezüglich Führungs- und Fachkräften für Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften von multinationalen Unternehmen) und der andere die **saisonale Beschäftigung**.

Im Bereich Justiz hat der Rat ohne Aussprache eine Richtlinie über das **Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen in Strafverfahren** angenommen und einen ersten Meinungsaustausch über einen damit verbundenen Vorschlag über das **Recht auf Belehrung in Strafverfahren** geführt.

Daneben wurden weitere wichtige Punkte ohne Aussprache angenommen, darunter

- ein Beschluss über den Abschluss eines **Rückübernahmeabkommens mit Pakistan**,
- zwei **Abkommen mit Brasilien über den visumfreien Reiseverkehr** für Aufenthalte von bis zu drei Monaten (für Inhaber gewöhnlicher Reisepässe und für Inhaber von Diplomatenpässen),
- ein **Abkommen mit Japan über die Rechtshilfe in Strafsachen** und
- eine Verordnung, mit der die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden sollen, ihre Anstrengungen im Bereich der **Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs** zu verstärken.

INHALT¹

TEILNEHMER	6
 ERÖRTERTE PUNKTE	
MIGRATION UND ASYL	8
Konzerninterne Entsendung und saisonale Beschäftigung	8
Gemeinsames europäisches Asylsystem (GEAS)	9
Sonstiges	10
INNERES	11
EU-Strategie zu PNR-Daten und PNR-Abkommen mit drei Ländern	11
Politik zur Terrorismusbekämpfung	12
Instrumente für das Informationsmanagement	13
Gemischter Ausschuss: SIS II, VIS und Gegenseitigkeit bei der Befreiung von der Visumpflicht	14
JUSTIZ	16
Sexuelle Ausbeutung von Kindern	16
Recht auf Belehrung in Strafverfahren	17
Europäische Schutzanordnung	18
Ehescheidung und Trennung ohne Auflösung des Ehebandes	19

¹ Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt. Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden. Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*JUSTIZ UND INNERES*

- Rückübernahmeabkommen zwischen der EU und Pakistan 20
- Visaabkommen mit Brasilien..... 20
- Rechtshilfeabkommen zwischen der EU und Japan 20
- Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen in Strafverfahren..... 21
- Abkommen über Kooperation zwischen Monaco und EUROPOL..... 21
- Zentrale Unterstützungseinheit des Schengener Informationssystems – Haushaltsplan 2011 21
- Rechtsinstrumente zur Umsetzung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen – *Schlussfolgerungen des Rates* 22
- Partnerschaft zwischen öffentlichem und privatem Sektor zur Verbesserung der Sicherheit von Explosivstoffen – *Schlussfolgerungen des Rates* 22

GEMEINSAME AUSSEN- UND SICHERHEITSPOLITIK

- Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien – Unterstützung des Mandats 22

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

- Gipfeltreffen der Union für den Mittelmeerraum 22
- Abkommen zwischen der EU und Marokko über die Teilnahme an EU-Programmen 23

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von MwSt-Betrug* 23

BESCHÄFTIGUNGSPOLITIK

- Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung – Dänemark und Spanien 23

LANDWIRTSCHAFT

- Gesundheitsbezogene Angaben und Reinheitskriterien bei Lebensmitteln 24

UMWELT

- Kraftstoffqualität..... 24

BINNENMARKT

- Kraftfahrzeuge – Sicherheitsanforderungen für Typgenehmigungen 25

VERKEHR

- Konformitätsbewertungen im Eisenbahnsektor25
- Abkommen über Luftverkehrsdienste mit Indonesien25

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

- Ernennung – Ausschuss der Regionen26

TRANSPARENZ

- Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten26

TEILNEHMER

Die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission waren wie folgt vertreten:

Belgien:

Annemie TURTELBOOM
Stefaan DE CLERCK
Melchior WATHELET

Ministerin des Innern
Minister der Justiz
Staatssekretär für Migrations- und Asylpolitik

Bulgarien:

Tsvetan TSVETANOV
Margarita POPOVA

Minister des Innern
Ministerin der Justiz

Tschechische Republik:

Radek JOHN
Marek ŽENÍŠEK

Minister des Innern
Stellvertreter der Ministerin der Justiz

Dänemark:

Birthe RØNN HORNBJÆK
Lars BARFOED

Ministerin für Flüchtlinge, Einwanderer und Integration
Minister der Justiz

Deutschland:

Thomas DE MAIZIÈRE
Birgit GRUNDMANN

Bundesminister des Innern
Staatssekretärin der Justiz

Estland:

Marko POMERANTS
Rein LANG

Minister des Innern
Minister der Justiz

Irland:

Rory MONTGOMERY

Ständiger Vertreter

Griechenland:

Christos PAPOUTSIS
Théodoros SOTIROPOULOS

Minister für soziale Sicherung
Ständiger Vertreter

Spanien:

Antonio CAMACHO
Anna TERRÓN I CUSI
Carlos CAMPO MORENO

Staatssekretär des Innern
Staatssekretärin für Einwanderung und Auswanderung
Staatssekretär der Justiz

Frankreich:

Brice HORTEFEUX

Jean-Marie BOCKEL

Minister für Inneres, die Überseegebiete und Gebietskörperschaften
Staatssekretär bei der Ministerin der Justiz

Italien:

Nitto Francesco PALMA
Angelino ALFANO

Staatssekretär für Inneres
Minister der Justiz

Zypern:

Loukas LOUKA
Lazaros SAVVIDES

Minister der Justiz und der öffentlichen Ordnung
Staatssekretär

Lettland:

Imants Viesturs LIEĢIS
Normunds POPENS

Minister der Justiz
Ständiger Vertreter

Litauen:

Remigijus ŠIMASĪUS
Evaldas GUSTAS

Minister der Justiz
Kanzler beim Innenministerium

Luxemburg:

Jean-Marie HALSDORF
 François BILTGEN
 Nicolas SCHMIT

Minister des Innern und für die Großregion
 Minister der Justiz
 Minister für Immigration

Ungarn:

Sándor PINTÉR
 Tibor NAVRACSICS

Minister des Innern
 Minister für öffentliche Verwaltung und Justiz

Malta:

Carmelo MIFSUD BONNICI

Minister für Justiz und Inneres

Niederlande:

Ernst HIRSCH BALLIN

Minister der Justiz, Minister für innere Angelegenheiten
 und Angelegenheiten des Königreichs
 Ständiger Vertreter

Tom de BRUIJN

Österreich:

Claudia BANDION-ORTNER
 Hans-Dietmer SCHWEISGUT

Bundesministerin für Justiz
 Ständiger Vertreter

Polen:

Jerzy MILLER
 Igor DZIALUK

Minister für innere Angelegenheiten und Verwaltung
 Unterstaatssekretär, Ministerium der Justiz

Portugal:

Rui PEREIRA
 Manuel LOBO ANTUNES

Minister des Innern
 Ständiger Vertreter

Rumänien:

Marian Cătălin PREDOIU
 Marian Grigore TUTILESCU

Minister der Justiz
 Minister des Innern

Slowenien:

Damjam LAH
 Boštjan SKRLEC

Staatssekretär, Ministerium des Innern
 Staatssekretär, Ministerium der Justiz

Slowakei:

Daniel LIPSIC
 Maria KOLIKOVA

Minister des Innern
 Staatssekretär, Ministerium der Justiz

Finnland:

Anne HOLMLUND
 Astrid THORS

Ministerin des Innern
 Ministerin für Migration und europäische Angelegenheiten
 Ministerin der Justiz

Tuija BRAX

Schweden:

Beatrice ASK
 Tobias BILLSTRÖM

Ministerin der Justiz
 Minister für Migration und Asylpolitik

Vereinigtes Königreich:

Damian GREEN
 Kenneth CLARKE

Staatsminister für Einwanderung
 Lordkanzler, Minister der Justiz

Kommission:

Viviane REDING
 Cecilia MALMSTRÖM

Vizepräsidentin
 Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

MIGRATION UND ASYL

Konzerninterne Entsendung und saisonale Beschäftigung

Die Minister haben einen ersten Meinungsaustausch über die Vorschläge der Kommission für zwei Richtlinien über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen im Hinblick auf folgende Aspekte geführt:

- konzerninterne Entsendung (bezüglich Führungs- und Fachkräften für Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften von multinationalen Unternehmen) (Dok. [12211/10](#)) und
- saisonale Beschäftigung (Dok. [12208/10](#)).

Hinsichtlich der beiden Vorschläge wiesen mehrere Minister auf das Recht der Mitgliedstaaten hin, die Zahl von Drittstaatsangehörigen zu bestimmen, die in ihr Hoheitsgebiet aufgenommen werden. Sie betonten in diesem Zusammenhang, dass die Auswirkungen auf die nationalen Arbeitsmärkte berücksichtigt werden sollten. Mehrere Minister hoben ferner hervor, dass eine größere Flexibilität erforderlich ist, z.B. im Hinblick auf die vorgeschlagene Aufenthaltsdauer oder auf die Fristen, innerhalb deren dem Antragsteller eine Entscheidung mitgeteilt werden muss. Was die saisonale Beschäftigung betrifft, so waren einige Mitgliedstaaten der Ansicht, dass sie die Wahl haben sollten, den zugelassenen Drittstaatsangehörigen eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, wie von der Kommission vorgeschlagen, oder ein Visum für den langfristigen Aufenthalt.

Außerdem hoben mehrere Minister die Frage hervor, ob Drittstaatsangehörige dieselben Rechte wie die Staatsangehörigen des Aufnahmemitgliedstaats erhalten sollten, insbesondere was die Leistungen der sozialen Sicherheit angeht. Andere Delegationen fragten, ob der Vorschlag über Saisonarbeiter dem Subsidiaritätsprinzip entspricht.

Die Kommission unterstrich das Hauptziel der beiden Vorschläge: Wenn Mitgliedstaaten entscheiden, dass sie in den genannten beiden Bereichen legale Einwanderer benötigen, muss gewährleistet sein, dass die zugelassenen Drittstaatsangehörigen in der ganzen EU die gleiche Behandlung erfahren. Was den Vorschlag über konzerninterne Entsendungen betrifft, so müssten günstige Voraussetzungen gegeben sein, damit das Hauptziel des Dossiers erreicht wird, nämlich qualifizierte Arbeitnehmer anzuziehen, die der europäische Arbeitsmarkt braucht. Was den Vorschlag über die saisonale Beschäftigung betrifft, so wären Mindestbedingungen erforderlich, um eine Ausbeutung der Arbeitnehmer zu verhindern.

Weitere Informationen zum Inhalt der zwei Vorschläge sind dem [Hintergrundpapier](#) des Rates zu entnehmen.

Gemeinsames europäisches Asylsystem (GEAS)

Die Minister haben eine Aussprache über den Sachstand bezüglich der Errichtung eines Gemeinsamen europäischen Asylsystems (GEAS) geführt. Das GEAS umfasst ein Paket von sechs Gesetzgebungsvorschlägen, zu deren Annahme bis zum Jahr 2012 die EU-Mitgliedstaaten sich verpflichtet haben.

Grundlage für die Aussprache war ein Bericht des Vorsitzes, der einen Überblick über den Stand der Beratungen nach einer informellen Tagung der Justiz- und Innenminister am 15./16. Juli 2010 und einer Ministerkonferenz am 13./14. September 2010 in Brüssel gab (Dok. [13703/10](#)).

Die Mitgliedstaaten hoben einige Fragen hervor, die für sie von besonderer Bedeutung sind, darunter die Notwendigkeit, ein hohes Schutzniveau zu kombinieren mit effizienten und wirksamen Asylsystemen, Solidarität und Änderungen des Dublin-II-Systems. In dem derzeitigen Text der Dublin-II-Verordnung heißt es, dass der Mitgliedstaat, über den ein Asylbewerber erstmals das Gebiet der EU betritt, den Asylantrag dieser Person bearbeiten muss.

Malta, Griechenland und Zypern wiederholten ihren Aufruf nach Solidarität und Unterstützung seitens der Europäischen Kommission und der anderen Mitgliedstaaten, um ihnen bei der Bewältigung der großen Menge der von ihnen zu bearbeitenden Asylanträge zu helfen. Ihrer Ansicht nach sollte die Dublin-II-Verordnung überarbeitet werden.

Andere Mitgliedstaaten, darunter Deutschland und Österreich, führten an, dass das ordnungsgemäße Funktionieren der Dublin-II-Verordnung das Kernstück jedes künftigen Gemeinsamen europäischen Asylsystems sei. Diese Länder sowie andere, darunter das Vereinigte Königreich, betonten ferner die Bedeutung einer verstärkten Zusammenarbeit mit Drittländern zu Fragen wie Rückübernahmeabkommen und Grenzkontrollen. Sie betonten außerdem, dass sie zur Leistung praktischer Hilfe und zur Zusammenarbeit bereit seien, um jenen Mitgliedstaaten, die mit einer höheren Belastung zu kämpfen haben, bei der Umsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften zu helfen. Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO), das voraussichtlich Anfang 2011 seinen Betrieb aufnehmen wird, soll hier eine wichtige Rolle spielen.

Im Zusammenhang mit dieser Debatte hat die Kommission den Rat auch über ihre jüngsten Missionen in Griechenland informiert, bei denen sie mit führenden griechischen Politikern über die Reform des griechischen Asylsystems beraten hat. Griechenland hat kürzlich einen nationalen Aktionsplan zur Asylreform und zur Migrationsbewältigung als Reaktion auf einen erheblichen Anstieg der Zahl illegaler Einwanderer und Asylbewerber verabschiedet. Die Mitgliedstaaten bestätigten ihre Bereitschaft, bei der Durchführung dieses Plans zu helfen.

Sonstiges

Unter dem Punkt "Sonstiges" hat die Kommission den Rat über ihre jüngsten Missionen in Libyen informiert.

Die Kommission kam dabei mit führenden Politikern zusammen, um unter anderem darüber zu beraten, wie die Zusammenarbeit bei Asyl- und Migrationsfragen verstärkt werden kann. Die beiden Seiten vereinbarten eine Agenda für einen möglichen weiteren Dialog und eine mögliche weitere Zusammenarbeit in den Bereichen Mobilität, Steuerung der Migrationsströme, Grenzmanagement und internationaler Schutz. Der Besuch ist ferner im Kontext der Verhandlungen über ein bilaterales Rahmenabkommen zu sehen, mit dem erstmals ein Rechtsverhältnis zwischen der EU und Libyen errichtet werden soll.

INNERES

EU-Strategie zu PNR-Daten und PNR-Abkommen mit drei Ländern

Der Rat hat die von der Europäischen Kommission vorgestellte Strategie der EU für die Übermittlung von Fluggastdatensätzen (PNR) an Drittländer begrüßt (Dok. [13954/10](#)). Zu den damit verbundenen Entwürfen für drei Verhandlungsmandate über PNR-Abkommen – mit Australien, den Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada – nahmen die Minister mehrere Verfahrensbeschlüsse an.

Sie kamen überein, dass

- die Vorbereitungsgremien des Rates ihre Beratungen über die Entwürfe der Verhandlungsmandate so bald wie möglich aufnehmen sollten;
- die drei Mandate inhaltlich identisch sein und gleichzeitig angenommen werden sollten;
- das Ziel verfolgt werden sollte, die Mandate vor Ende des belgischen EU-Vorsitzes, d.h. bis Ende 2010, anzunehmen;
- die Verhandlungen mit den drei Partnerländern nach Annahme der Mandate gleichzeitig beginnen sollten.

Viele Mitgliedstaaten haben in diesem Zusammenhang an die Europäische Kommission appelliert, rasch einen Vorschlag über ein europäisches System für Fluggastdatensätze vorzulegen. Der Rat nahm die Zusage der Kommission zur Kenntnis, im Januar 2011 einen solchen Vorschlag zu unterbreiten.

Weitere Informationen sind dem [Hintergrundpapier](#) des Rates zu entnehmen.

Politik zur Terrorismusbekämpfung

Der Rat hat die Mitteilung der Kommission zum Thema "Politik der EU zur Terrorismusbekämpfung: wichtigste Errungenschaften und künftige Herausforderungen" begrüßt (Dok. [12653/10](#)).

Die Mitteilung gibt eine Übersicht über die Maßnahmen, die im Rahmen der im Dezember 2005 angenommenen [Strategie und des Aktionsplans der EU zur Terrorismusbekämpfung](#) ergriffen worden sind. Der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung Gilles de Kerchove erstattet dem Rat regelmäßig Bericht über die Durchführung der Strategie und des Aktionsplans.

Instrumente für das Informationsmanagement

Die Minister haben eine Mitteilung der Kommission über die bestehenden Instrumente der EU zur Regelung der Erhebung, der Speicherung und des Austauschs personenbezogener Daten zu Zwecken der Strafverfolgung oder der Migrationssteuerung begrüßt (Dok. [12579/10](#)). Insgesamt ermittelte die Kommission 18 solcher Instrumente.

Weitere Informationen sind dem [Hintergrundpapier](#) des Rates zu entnehmen.

Gemischter Ausschuss: SIS II, VIS und Gegenseitigkeit bei der Befreiung von der Visumpflicht

Am Rande der Ratstagung hat der Gemischte Ausschuss (EU sowie Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz) den Stand der Beratungen über die Entwicklung des Schengener Informationssystems II (SIS II) und des Visa-Informationssystems (VIS) geprüft. Der Ausschuss hat ferner die von Kanada auferlegte Visumpflicht für tschechische Staatsangehörige erörtert.

SIS II

Bezüglich des SIS II erörterte der Ausschuss einen Bericht der Kommission über den endgültigen umfassenden allgemeinen Zeitplan sowie über einen umfassenden Voranschlag für die zur Entwicklung des Systems benötigten Haushaltsmittel, den der Rat im Juni 2010 gefordert hatte.

Der Rat nahm ferner [Schlussfolgerungen](#) an, in denen er unter anderem

- die Möglichkeit begrüßt, dass die Mitgliedstaaten den Außengrenzenfonds in Anspruch nehmen, um die Fertigstellung der nationalen Systementwicklungen zu unterstützen, und
- darauf hinweist, dass der auf der Weiterentwicklung des C.SIS 1+ beruhende Notfallplan beibehalten werden muss, bis die erfolgreiche Umsetzung des SIS II bestätigt worden ist.

VIS

Bezüglich des VIS haben die Minister den endgültigen Zeitplan der Kommission für die Inbetriebnahme des Systems begrüßt. Gemäß diesem Zeitplan wird das zentrale VIS voraussichtlich am 24. Juni 2011 betriebsbereit sein. Der Rat erkannte an, dass die Mitgliedstaaten dafür Sorge tragen müssen, dass ihre nationalen Systeme – sowohl auf zentraler Ebene als auch in den Botschaften der ersten Einführungsregion – auch bis zu diesem Datum bereit sind, damit das VIS tatsächlich in Betrieb genommen werden kann.

Sobald das VIS in Betrieb ist, wird es die Umsetzung der gemeinsamen Visumpolitik fördern und die Durchführung von wirksamen Kontrollen an den Grenzen erleichtern, denn es ermöglicht den Schengen-Mitgliedstaaten, Visa-Daten, einschließlich biometrischer Daten, auf elektronischem Wege einzugeben, zu aktualisieren und abzufragen.

Die Inbetriebnahme des VIS wird schrittweise erfolgen. Die erste Einführungsregion, in der die Botschaften der EU-Mitgliedstaaten in der Lage sein müssen, das System anzuwenden, umfasst unter anderem folgende Länder: Algerien, Ägypten, Libyen, Mauretanien, Marokko und Tunesien.

Von Kanada auferlegte Visumpflicht für tschechische Staatsangehörige

Auf Ersuchen der Tschechischen Republik ist der Rat über die laufenden Beratungen bezüglich der Wiedereinführung der Visumpflicht für tschechische Staatsangehörige durch Kanada unterrichtet worden. Mitglieder der kanadischen und tschechischen Behörden sowie Experten der Kommission sind am 20. September 2010 zusammengekommen, um die Verhandlungen zu diesem Thema fortzusetzen.

Der Rat ersuchte die Kommission, weiterhin Druck auf die kanadischen Behörden auszuüben, damit die Visumpflicht so bald wie möglich aufgehoben werden kann. Gleichzeitig sieht der Rat dem sechsten Bericht der Kommission über die Gegenseitigkeit bei der Befreiung von der Visumpflicht erwartungsvoll entgegen, in dem auch das Thema Kanada-Tschechische Republik behandelt wird. Die Kommission wird diesen Bericht voraussichtlich bis Ende Oktober 2010 vorlegen.

Weitere Informationen sind dem [Hintergrundpapier](#) des Rates zu entnehmen.

JUSTIZ

Sexuelle Ausbeutung von Kindern

Der Rat hat den Vorschlag für eine Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie erörtert (Dok. [8155/10](#)). Die Minister haben sich dabei auf die Artikel 1 bis 13 (mit Ausnahme des Artikels 10) der derzeitigen Fassung des Texts konzentriert (Dok. *14052/10*).

Nahezu alle Mitgliedstaaten waren mit dem derzeitigen Wortlaut dieser Artikel einverstanden. Lediglich zwei Delegationen hielten an ihren Vorbehalten zu Artikel 4 Absatz 3a fest, der Straftaten betreffend die wissentliche Teilnahme an pornografischen Darbietungen, an denen ein Kind beteiligt ist, behandelt.

Die Artikel 1 bis 13 (mit Ausnahme des Artikels 10) beschreiben unter anderem die Tragweite der Straftaten und das Ausmaß der Strafen in den folgenden Bereichen:

- sexueller Missbrauch, sexuelle Ausbeutung von Kindern und Kinderpornografie;
- Kontaktaufnahme zu Kindern für sexuelle Zwecke mittels Informations- und Kommunikationstechnologie ("Grooming");
- Anstiftung, Beihilfe und Versuch.

Diese Artikel behandeln ebenfalls erschwerende Umstände, die Verantwortlichkeit juristischer Personen und Sanktionen gegen juristische Personen sowie die Möglichkeit des Verzichts auf Strafverfolgung oder der Straffreiheit der Opfer.

Mit der Richtlinie werden, sobald sie angenommen ist, nicht nur Mindestvorschriften über Straftaten und Sanktionen festgelegt, sondern sie wird auch die Vorbeugung von Straftaten und den Schutz der Opfer verstärken.

Recht auf Belehrung in Strafverfahren

Der Rat hat den Vorschlag der Kommission über EU-weite Mindestnormen betreffend das Recht auf Belehrung in Strafverfahren begrüßt (Dok. [12564/10](#)).

Im Zuge der Beratungen hat Irland angekündigt, dass es sich mittels der in Protokoll 21 zum Lissabon-Vertrag vorgesehenen Möglichkeit an der Richtlinie beteiligen möchte. Das Vereinigte Königreich, das über dieselbe Möglichkeit verfügt, hat noch nicht beschlossen, diese in Anspruch zu nehmen.

Aus den Beratungen ging ferner hervor, dass eine begrenzte Anzahl von Bestimmungen weiter erörtert werden müssen, darunter das Recht auf Aussageverweigerung, die Akteneinsicht und die Frage der Kosten. Der Rat ersuchte seine Vorbereitungsgruppen, ihre Arbeit an diesem Dossier fortzusetzen, damit bis Ende 2010 ein gemeinsamer Standpunkt festgelegt werden kann.

Der Vorschlag ist der zweite Schritt im Rahmen eines umfangreicheren Pakets von Gesetzgebungsinitiativen und nicht die Gesetzgebung betreffenden Initiativen, die auf die Stärkung der Verfahrensrechte von verdächtigen bzw. beschuldigten Personen in Strafverfahren abzielen. Der Rat erzielte im Oktober 2009 einstimmig Einigung über dieses Paket bzw. einen diesbezüglichen Fahrplan (Dok. [14552/1/09](#)). Dieser Fahrplan umfasst sechs Hauptbereiche:

- Übersetzungen und Dolmetschleistungen,
- Belehrung über die Rechte und Unterrichtung über die Beschuldigung,
- Rechtsbeistand und Prozesskostenhilfe,
- Kommunikation mit Angehörigen, Arbeitgebern und Konsularbehörden,
- besondere Garantien für schutzbedürftige Verdächtige oder Beschuldigte und
- ein Grünbuch über die Untersuchungshaft.

Zu der ersten Maßnahme, dem Recht auf Übersetzungen und Dolmetschleistungen, haben der Rat und das Europäische Parlament bereits Einvernehmen erzielt. Diese Maßnahme wurde auf derselben Ratstagung ohne Aussprache angenommen (siehe Abschnitt "Sonstige angenommene Punkte").

Weitere Informationen sind dem [Hintergrundpapier](#) des Rates zu entnehmen.

Europäische Schutzanordnung

Der belgische Vorsitz hat die Minister über den Sachstand bezüglich der europäischen Schutzanordnung unterrichtet (Dok. [PE-CONS 2/10](#)). Als wichtigster Punkt wurde hervorgehoben, dass die zwei einschlägigen Ausschüsse des Europäischen Parlaments (Bürgerliche Freiheiten und Rechte der Frau) in einer Orientierungsabstimmung am 29. September 2010 mit überwiegender Mehrheit die allgemeine Zielsetzung des Textentwurfs unterstützten (Abstimmungsergebnis: 64 zu 1).

Ziel der Richtlinie ist es, den Schutz für Opfer oder potenzielle Opfer von Straftaten, die sich zwischen verschiedenen EU-Mitgliedstaaten bewegen, zu verbessern und auszuweiten. Der Rat und das Parlament müssen im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens Einvernehmen über eine endgültige Fassung der Richtlinie erzielen. Anschließend muss jeder Mitgliedstaat die Neuregelung in nationales Recht umsetzen.

Der Vorschlag für eine Europäische Schutzanordnung beruht auf einer gemeinsamen Initiative, die von 12 EU-Mitgliedstaaten¹ im Januar 2010 eingebracht wurde. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Straftaten, die das Leben des Opfers, seine physische, psychologische und sexuelle Integrität oder seine persönliche Freiheit gefährden. Übergeordnetes Ziel ist es, neue Straftaten zu vermeiden und die Folgen bereits begangener Straftaten abzumildern.

Weitere Informationen zum Inhalt der zwei Vorschläge sind dem [Hintergrundpapier](#) des Rates zu entnehmen.

¹ Belgien, Bulgarien, Spanien, Estland, Frankreich, Italien, Ungarn, Polen, Portugal, Rumänien, Finnland und Schweden.

Ehescheidung und Trennung ohne Auflösung des Ehebandes

Der Rat hat den Sachstand bezüglich einer Verordnung über das auf die Ehescheidung und die Trennung ohne Auflösung des Ehebandes anzuwendende Recht (Rom III) geprüft (Dok. [9898/2/10](#)).

Dieses Dossier ist der erste Fall einer Verstärkten Zusammenarbeit¹ in der Geschichte der EU. Derzeit nehmen 14 Mitgliedstaaten daran teil². Der Rat hat im Juli 2010 nach Zustimmung des Europäischen Parlaments einen Beschluss über die Ermächtigung dieser ersten Verstärkten Zusammenarbeit erlassen.

Der belgische Vorsitz beabsichtigt, die Verordnung noch vor Ende des Jahres zu erlassen, sobald das Europäische Parlament seine Stellungnahme angenommen hat. Für die endgültige Annahme der neuen Vorschriften ist Einstimmigkeit der teilnehmenden Mitgliedstaaten erforderlich.

Sobald sie angenommen ist, wird die Verordnung klare Regeln festlegen, wie internationale Paare eine Scheidung oder eine Trennung ohne Auflösung des Ehebandes in den teilnehmenden Ländern beantragen können. Andere EU-Staaten, die noch nicht bereit sind, sich dieser Pioniergruppe jedoch später anschließen möchten, werden dies tun können.

Weitere Informationen sind dem [Hintergrundpapier](#) des Rates zu entnehmen.

¹ Die EU-Vorschriften zur Verstärkten Zusammenarbeit sind in [Titel IV Artikel 20 EUV](#) sowie in [Titel III Artikel 326-334 AEUV](#) enthalten.

² Spanien, Italien, Ungarn, Luxemburg, Österreich, Rumänien, Slowenien, Bulgarien, Frankreich, Deutschland, Belgien, Lettland, Malta und Portugal.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

JUSTIZ UND INNERES

Rückübernahmeabkommen zwischen der EU und Pakistan

Der Rat hat ein Abkommen zwischen der EU und Pakistan über die Rückübernahme von Personen, die sich illegal in ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet aufhalten, angenommen (Dok. [8793/09](#)). Das wichtigste Ziel dieses Abkommens ist es, auf der Grundlage der Gegenseitigkeit schnelle und effiziente Verfahren für die Identifizierung und die sichere und ordnungsgemäße Rückführung solcher Personen festzulegen.

Das Abkommen wird höchstwahrscheinlich am 1. Dezember 2010 in Kraft treten.

Weitere Informationen sind der folgenden [Pressemitteilung](#) zu entnehmen.

Visaabkommen mit Brasilien

Der Rat hat die Unterzeichnung von zwei Abkommen zwischen der EU und Brasilien beschlossen, nach denen Bürger der Union und Brasiliens ohne Visum in das Hoheitsgebiet der jeweils anderen Vertragspartei einreisen und sich dort höchstens drei Monate während eines Sechs-Monats-Zeitraums aufhalten dürfen. Das eine Abkommen gilt für Inhaber gewöhnlicher Reisepässe (Dok. [13712/10](#)), das andere für Inhaber von Diplomatenpässen, Dienstpässen oder sonstigen amtlichen Pässen (Dok. [13708/10](#)).

Bevor die Abkommen in Kraft treten können, stehen noch mehrere Schritte aus: Die tatsächliche Unterzeichnung der Abkommen wird in den kommenden Monaten stattfinden. Anschließend wird das Europäische Parlament um Zustimmung ersucht werden. Schließlich wird ein Beschluss des Rates über den Abschluss der Abkommen ergehen und die Urkunden werden zwischen den beiden Parteien ausgetauscht werden. Dieser Prozess kann noch mehrere Monate dauern.

Weitere Informationen sind der folgenden [Pressemitteilung](#) zu entnehmen.

Rechtshilfeabkommen zwischen der EU und Japan

Der Rat hat ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und Japan über die Rechtshilfe in Strafsachen angenommen (Dok. [13377/10](#)).

Dieses erste derartige Abkommen zwischen den beiden Parteien bietet eine solide Grundlage für die Rechtshilfe zwischen sämtlichen 27 Mitgliedstaaten und Japan und stellt gleichzeitig sicher, dass die Grundwerte der EU geachtet werden. Bislang gab es keinerlei bilaterale Rechtshilfeabkommen zwischen Mitgliedstaaten und Japan.

Das Abkommen sieht eine breite Palette von Maßnahmen vor, einschließlich Entgegennahme von Zeugenaussagen, Beschlagnahme von Erträgen aus Straftaten, Einholen von Bankauskünften und Durchführung von Vernehmungen sowie Zeugenaussagen per Videokonferenz. Die erhaltenen Informationen dürfen nur für die in dem jeweiligen Ersuchen genannten spezifischen Zwecke verwendet werden.

Das Abkommen enthält ferner eine Reihe angemessener Ablehnungsgründe (Ausnahme politischer Straftaten, Nichtdiskriminierungsklausel, ne bis in idem, beiderseitige Strafbarkeit). Es sieht ausdrücklich vor, dass der ersuchte Staat die Hilfe ablehnen kann, wenn das Ersuchen eine Straftat betrifft, die mit der Todesstrafe bedroht ist, es sei denn, es besteht ein Abkommen mit Japan über die Bedingungen, unter denen die Beweismittel verwendet werden können, d.h. wenn Japan gewährleistet, dass es die Beweismittel nicht in Verfahren verwenden wird, die zur Todesstrafe führen.

Weitere Informationen sind der folgenden [Pressemitteilung](#) zu entnehmen.

Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen in Strafverfahren

Der Rat hat EU-weite Vorschriften über das Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen in Strafverfahren angenommen (Dok. [PE-CONS 27/10](#)). Die Richtlinie wird die Rechte verdächtigter bzw. beschuldigter Personen in der ganzen EU wesentlich stärken.

Weitere Informationen sind der folgenden [Pressemitteilung](#) zu entnehmen.

Abkommen über Kooperation zwischen Monaco und EUROPOL

Der Rat hat den Entwurf eines Abkommens über operative und strategische Kooperation zwischen der Regierung Seiner Durchlaucht des Fürsten von Monaco und dem Europäischen Polizeiamt (EUROPOL) gebilligt (Dok. [13144/10](#)).

Zentrale Unterstützungseinheit des Schengener Informationssystems – Haushaltsplan 2011

Der Rat hat die mehrjährige Übersicht über die bewilligten Ausgaben zur Einrichtung des C.SIS (Stand 31. Dezember 2009) und den Haushaltsplan für die Einrichtung und den Betrieb des C.SIS für das Jahr 2011 angenommen (Dok. [12918/10](#)).

Rechtsinstrumente zur Umsetzung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen – *Schlussfolgerungen des Rates*

Der Rat hat die in Dokument [13403/1/10 REV 1](#) enthaltenen Schlussfolgerungen angenommen.

Weitere Informationen sind der folgenden [Pressemitteilung](#) zu entnehmen.

Partnerschaft zwischen öffentlichem und privatem Sektor zur Verbesserung der Sicherheit von Explosivstoffen – *Schlussfolgerungen des Rates*

Der Rat hat die in Dokument [13485/10](#) enthaltenen Schlussfolgerungen angenommen.

Weitere Informationen sind der folgenden [Pressemitteilung](#) zu entnehmen.

GEMEINSAME AUSSEN- UND SICHERHEITSPOLITIK

Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien – Unterstützung des Mandats

Der Rat hat einen Beschluss angenommen, mit dem die Maßnahmen zur Unterstützung der wirksamen Ausführung des Mandats des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) bis zum 10. Oktober 2011 verlängert werden (Dok. [13720/10](#)).

Mit diesem Beschluss werden die im Oktober 2004 angenommenen Maßnahmen, mit denen sämtliche wirtschaftlichen Ressourcen, die Personen gehören, die vom ICTY wegen Kriegsverbrechen angeklagt, aber nicht in dessen Gewahrsam sind, eingefroren werden sollen ([veröffentlicht im Amtsblatt L 315 vom 14.10.2004, S. 52](#)), um ein weiteres Jahr verlängert.

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Gipfeltreffen der Union für den Mittelmeerraum

Der Rat hat die Vorbereitungen für das Gipfeltreffen der Union für den Mittelmeerraum am 20. und 21. November 2010 in Barcelona zur Kenntnis genommen.

Dieses Gipfeltreffen wird der EU und ihren Partnern des Mittelmeerraums Gelegenheit bieten, die 2008 auf dem Gipfeltreffen in Paris eingegangenen Verpflichtungen (Dok. [11887/08](#)) zu bestätigen und die Union für den Mittelmeerraum auf dem Weg zu einem Raum des Friedens, der Stabilität, des Wohlstands und des Dialogs voranzubringen.

Abkommen zwischen der EU und Marokko über die Teilnahme an EU-Programmen

Der Rat hat einen Beschluss zur Genehmigung der Unterzeichnung eines Protokolls zum Europa-Mittelmeer-Abkommen mit Marokko über die allgemeinen Grundsätze für die Teilnahme Marokkos an EU-Programmen angenommen (Dok. [12710/10](#) und [12711/10](#)).

Der Wortlaut des Protokolls wird dem Europäischen Parlament zur Zustimmung – im Hinblick auf den Abschluss des Protokolls zu einem späteren Zeitpunkt – zugeleitet werden.

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von MwSt-Betrug*

Der Rat hat eine Verordnung angenommen, mit der die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden sollen, ihre Anstrengungen im Bereich der Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs zu verstärken (Dok. [12193/10](#) + [13994/10 ADD1](#)). Die Hauptneuerung betrifft die Schaffung von Eurofisc, einem Netz von nationalen Beamten, das neue grenzüberschreitende Mehrwertsteuerbetrugsfälle aufdecken und dagegen vorgehen soll.

Der Rat nahm ferner Kenntnis von einer Erklärung, in der die Vertreter der Mitgliedstaaten Einvernehmen über die organisatorischen und operativen Einzelheiten der Funktionsweise von Eurofisc erzielten (Dok. [12569/10 REV 1](#)).

Einzelheiten siehe Pressemitteilung [14349/10](#).

BESCHÄFTIGUNGSPOLITIK

Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung – Dänemark und Spanien

Der Rat hat drei Beschlüsse angenommen, mit denen ein Betrag von insgesamt 12,0 Mio. EUR aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) bereitgestellt wird, um entlassenen Arbeitnehmern in Dänemark und Spanien zu helfen. Ein Betrag von 8,89 Mio. EUR wird für entlassene Arbeitnehmer in drei Unternehmen der dänischen Danfoss-Gruppe bereitgestellt, und 1,21 Mio. EUR für entlassene Arbeitnehmer des dänischen Unternehmens Linak A/S. Weitere 1,84 Mio. EUR sind für entlassene Arbeitnehmer im spanischen Textil- und Bekleidungssektor vorgesehen. Die Unterstützungsmaßnahmen müssen von den Mitgliedstaaten kofinanziert werden; sie schließen unter anderem Schulungsmaßnahmen, Berufsberatung, Hilfe bei der Suche nach einem Arbeitsplatz und bei der Unternehmensgründung ein.

LANDWIRTSCHAFT

Gesundheitsbezogene Angaben und Reinheitskriterien bei Lebensmitteln

Der Rat hat beschlossen, die Annahme der nachstehenden drei Gesetzgebungsakte durch die Kommission nicht abzulehnen:

- eine Verordnung über die Zulassung bzw. Nichtzulassung bestimmter gesundheitsbezogener Angaben über Lebensmittel betreffend die Verringerung eines Krankheitsrisikos sowie die Entwicklung und die Gesundheit von Kindern (Dok. [12032/10](#)),
- eine Verordnung über die Nichtzulassung einer anderen gesundheitsbezogenen Angabe über Lebensmittel als Angaben über die Reduzierung eines Krankheitsrisikos beziehungsweise die Entwicklung und die Gesundheit von Kindern (Dok. [12031/10](#)),
- eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2008/84/EG zur Festlegung spezifischer Reinheitskriterien für andere Lebensmittelzusatzstoffe als Farbstoffe und Süßungsmittel (Dok. [12134/10](#)).

Auf die drei Rechtsakte der Kommission ist das Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Da der Rat keinen Widerspruch eingelegt hat, kann die Kommission die Rechtsakte jetzt annehmen, sofern nicht das Europäische Parlament Einwände geltend macht.

UMWELT

Kraftstoffqualität

Der Rat hat die Annahme eines Beschlusses der Kommission zur Aktualisierung der zulässigen Dampfdruckabweichung für Bioethanol enthaltenden Ottokraftstoff in Anhang III der Richtlinie 98/70/EG nicht abgelehnt. Bei den Änderungen wurde eine Änderung der einschlägigen EN/ISO-Norm berücksichtigt, die nunmehr eine Aufrundung auf die erste Dezimalstelle verlangt (Dok. [12898/10](#)).

BINNENMARKT

Kraftfahrzeuge – Sicherheitsanforderungen für Typgenehmigungen

Der Rat hat beschlossen, die Annahme – durch die Kommission – von vier Verordnungen über die Typgenehmigung folgender Elemente an bestimmten Kraftfahrzeugen nicht abzulehnen: Windschutzscheiben-Wischanlagen und Windschutzscheiben-Waschanlagen, Radabdeckungen, Anbringungsstelle der hinteren amtlichen Kennzeichen und Abschleppeinrichtungen.

Diese Verordnungsentwürfe dienen der Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 661/2009 über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich ihrer allgemeinen Sicherheit.

Auf sie ist das Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Da der Rat keinen Widerspruch eingelegt hat, kann die Kommission sie jetzt annehmen, sofern nicht das Europäische Parlament Einwände geltend macht.

VERKEHR

Konformitätsbewertungen im Eisenbahnsektor

Der Rat hat beschlossen, die Annahme – durch die Kommission – von zwei Verordnungen über gemeinsame Sicherheitsmethoden für Konformitätsbewertungen durch die nationalen Behörden bei der Erteilung von Eisenbahnsicherheitsgenehmigungen an Fahrwegbetreiber (Dok. [12636/10](#)) oder von Sicherheitsbescheinigungen an Eisenbahnunternehmen (Dok. [12637/10](#)) nicht abzulehnen.

Ferner hat der Rat einen Beschluss der Kommission über Module für die Konformitäts- und Gebrauchstauglichkeitsbewertung sowie die EG-Prüfung, die in den technischen Spezifikationen für die Interoperabilität des europäischen Eisenbahnsystems zu verwenden sind, nicht abgelehnt (Dok. [12629/10](#) + [12629/10 ADD 1](#)).

Auf diese Rechtsakte der Kommission ist das Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Da der Rat keinen Widerspruch eingelegt hat, kann die Kommission sie jetzt annehmen, sofern nicht das Europäische Parlament Einwände geltend macht.

Abkommen über Luftverkehrsdienste mit Indonesien

Der Rat hat einen Beschluss über die Billigung der Unterzeichnung eines Abkommens über bestimmte Aspekte von Luftverkehrsdiensten mit Indonesien angenommen.

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Ernennung – Ausschuss der Regionen

Der Rat hat am 1. Oktober 2010 einen Beschluss angenommen, mit dem Dr. Martina KROGMANN (Deutschland) für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015, zum Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt wird (Dok. [14082/1/10](#)).

TRANSPARENZ

Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten

Der Rat hat die Antwort auf den Zweitantrag Nr. 19/c/01/10 von Herrn Greg ARROWSMITH angenommen (Dok. [13158/10](#)).
